Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates Furth

Tag und Ort: am **04.05.2015** in 84095 Furth, Rathaus

Vorsitzender: Andreas Horsche, 1. Bürgermeister

Schriftführerin: Frau Lange

Eröffnung der Sitzung: Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um **19.00** Uhr für eröffnet. Er stellt fest, daß sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und daß Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend: Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates Furth sind **16** anwesend.

Dierl Monika
Eichstetter Helmut
Fürst Josef
Gewies Matthias
Halbinger Alois
Hammerl Bartholomäus
Hüttinger Robert
Lederer Andreas
Maier Johann

Popp Florian
Rieder Sebastian
Rössel Peter
Scherble Hans-Peter
Dr. Schweiger K. Alexander
Steffel Josef

Es fehlen entschuldigt: Popp Josef

Es fehlen unentschuldigt: ./.

Der Bürgermeister stellte fest, daß der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO - Art. 34 Abs. 1 KommZG beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluß und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)

Sitzung vom 04.05.2015

Tagesordnung:

1.) Genehmigung der letzten Niederschrift
2.) Informationen der Bürgermeister
3.) Bericht der Referenten
4.) Antrag des Burschenvereines Furth auf Durchführung eines Weinfestes
5.) Interkommunale Zusammenarbeit – Zweckvereinbarung
Förderprogramm der Bayerischen Staatsregierung – Synergien in der Bauhofbewirtschaftung
6.) Gründung der integrierten ländlichen Entwicklung „Holledauer Tor“
7.) Vereinbarung Staatliches Bauamt Landshut Querungshilfe St2049
8.) E-Mobilität – Errichtung einer E-Tankstelle und Nutzung eines Gemeinde-E-Fahrzeuges
9.) Errichtung einer fiduziarischen Stiftung zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit
10.) Erneuerung/Verbesserung von Kinderspielplätzen in der Gemeinde Furth
11.) Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

TOP 1.) Genehmigung der letzten Niederschrift

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
48	16	16	0	Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 23.03.2015 wird ohne Einwände genehmigt.

TOP 2.) Informationen der Bürgermeister

TOP 2/1 Geburtstage 2. Bgm. Josef Fürst und GR Josef Steffel
Bgm. Andreas Horsche gratuliert 2. Bgm. Josef Fürst und GR Josef Steffel stellvertretend für den Gemeinderat nachträglich zum Geburtstag.

TOP 2/2 Sitzungstermine
Folgende Termine für die Sitzungen des Gemeinderates sind anberaumt:
- 15. Juni
- 27. Juli
- 09. September
- 12. Oktober
- 09. November
- 07. Dezember

Sitzungen des Bauausschusses werden je nach Bedarf 1 x pro Monat abgehalten.

Sitzung vom 04.05.2015

Die Termine sind für alle Bürgerinnen und Bürger auf der Homepage einsehbar.
TOP 2/3 Bericht über die Besichtigung des Kinderhauses St. Marien
Mit Schreiben vom 27.03.2015 erhielt die Gemeinde Furth den Besichtigungsbericht des Landratsamtes Landshut, den Bgm. Andreas Horsche den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme vorlegt und darauf hinweist, dass die erforderlichen Maßnahmen durchgeführt werden.

TOP 2/3 Stellungnahme an das Kath. Pfarramt Furth
Mit Schreiben vom 07.04.2015 teilte die Gemeinde Furth dem Kath. Pfarramt Furth die zukünftige Entwicklung und gemeindliche Vorstellung zur Kinderbetreuung nach BayKiBiG in Furth mit. Die Details wurde in den vergangenen Sitzungen dem Gremium mitgeteilt. Derzeit besteht ein Vertrag bis 2022 über die Übernahme des Defizites durch die Gemeinde. Ob eine vorzeitige Auflösung des Vertrages hinsichtlich der Investitionen aus dem Jahr 1992 wirtschaftlich sei, ist im Bedarfsfall durch die Verwaltung zu prüfen. Eine Teilübernahme (Krippe und Hort) der Einrichtung wäre nicht sinnvoll, da die Synergieeffekte der Gesamteinrichtung damit verloren gingen.

TOP 3.) Bericht der Referenten

Referent für Verkehrsangelegenheiten GR Robert Hüttinger:
Parkende Fahrzeuge auf der Hauptstraße gegenüber der Einfahrt zum Anwesen Scheibl verhindern die Zufahrtmöglichkeit für die Fahrzeuge der Müllentsorgung.
Primär werden die Anwohner angeschrieben und auf diese Situation aufmerksam gemacht mit der Bitte, die Fahrzeuge an anderer Stelle zu parken. Sollte dem nicht nachgekommen werden, ist sekundär eine Beschilderung zu prüfen.

TOP 4.) Antrag des Burschenvereins und der Mädchengruppe Furth auf Durchführung eines Weinfestes

Bgm. Andreas Horsche erläutert den o. g. Antrag auf Durchführung eines Weinfestes am 24.10.2015 von 18.00 Uhr bis 3.00 Uhr und am 25.10.2015 von 12.00 Uhr bis 22.00 Uhr.
Es folgt eine eingehende Beratung. Die Veranstaltung sollte unter den gleichen Voraussetzungen wie bisherige Veranstaltungen stattfinden:
Möglichst allen Anwohnern ist die Abhaltung des Weinfestes mitzuteilen.
Das Gremium kommt überein, die Empfehlungen des Landratsamtes anzuwenden.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
49	16	16	0	Die Gemeinde Furth genehmigt die Durchführung des Weinfestes des Burschenvereins und der Mädchengruppe Furth auf der Festwiese der Gemeinde Furth mit folgenden Zeiten: **24.10.2015** von 18.00 Uhr bis 2.00 Uhr. Ende von Ausschank und Speisenabgabe: 1.30 Uhr Ende der Musik: 2.00 Uhr. **25.10.2015** von 12.00 Uhr bis 22.00 Uhr.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluß und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)

Sitzung vom 04.05.2015

Über die grundsätzliche Zahl der Feste und Veranstaltungen wir zu einem anderen Zeitpunkt beraten.

TOP 5.) Interkommunale Zusammenarbeit – Zweckvereinbarung Förderprogramm der Bayerischen Staatsregierung – Synergien in der Bauhofbewirtschaftung

Bgm. Andreas Horsche stellt das Förderprogramm der Bayerischen Staatsregierung sowie die Zweckvereinbarung vor.
Die Bürgermeister der drei VG-Gemeinden möchten ein Förderprogramm der Staatsregierung für die Interkommunale Zusammenarbeit nutzen. Zum 31.03.2015 ist das Programm auf alle bayerischen Gemeinden ausgedehnt und die Fördersummen erhöht worden. Nun stehen hier bis zu 85 % Förderung mit bis zu 50.000,- € zur Verfügung, wenn durch die Nutzung interkommunaler Synergien Einsparungen von mind. 15 % erzeugt werden. Durch den gemeinsamen Erwerb von technischen Geräten zur gemeinsamen Nutzung und durch Kollegenhilfe zwischen den Bauhöfen sollen diese Synergien erzeugt werden. Bei guter Planung durch Herrn Ulrich Wagner, Bauamt, kann jede Gemeinde somit 66 % bei den Beschaffungen und Ausschreibungskosten, Mehrwertsteuer, AÜG-Auslagen und anteilige Lohnkosten bei der Kollegenhilfe einsparen. Grundvoraussetzung ist der notwendige rechtliche Rahmen, wobei eine Zweckvereinbarung nach § 7 Abs. 3 KommZG am sinnvollsten ist.
Eine ausführliche Beratung über die personelle Auslastung, Unterhalt von Maschinen und Geräten sowie die Behebung von Schäden schließt sich an.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
50	16	16	0	Die Gemeinde Furth stimmt einer interkommunalen Zusammenarbeit der Bauhöfe Furth, Weihmichl und Obersüßbach im Rahmen des Förderprogramms der Bayerischen Staatsregierung zu. Die Zweckvereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses und befindet sich in der Anlage.

TOP 6.) Gründung der integrierten ländlichen Entwicklung „Holledauer Tor“

Bgm. Andreas Horsche erläutert die Ziele der ILE und stellt den Anwesenden die Präsentation von Herrn Reidel, Amt für Ländliche Entwicklung, vor.
Präambel:
Die Gemeinden Furth, Obersüßbach und Weihmichl haben sich dazu entschlossen, gemeinsam die integrierte ländliche Entwicklung (ILE) „Holledauer Tor“ zu starten. Diese ILE soll bewusst schon in der Gründung erweiterbar sein. Durch ein offenes Konzept soll den angrenzenden Gemeinden die Möglichkeit gegeben sein, nach Wunsch ebenfalls dieser Entwicklung beizutreten. Als verlässlicher Partner steht den Gemeinden das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) zur Seite. Insbesondere bei Umwelt-, Infrastruktur- und Zukunftsthemen berät und fördert das ALE strukturschwächere Gemeinden im ländlichen Raum. Primär liegt dabei die Sensibilisierung für die Interessen der Gemeinden und die Hilfestellung durch das Amt für ländliche Entwicklung im Fokus.
Gegründet wird die ILE am 11.05.2015 um 17.00 Uhr im Rathaus der VG Furth.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
51	16	16	0	Die Gemeinde Furth stimmt dem Beitritt zur ILE „Holledauer Tor“ zu.

TOP 7.) Vereinbarung Staatliches Bauamt Landshut Querungshilfe St 2049

Für die Errichtung der Querungshilfe an der Kreuzung der St2049 mit der Sportplatzstraße in Furth liegt eine Vereinbarung des Staatlichen Bauamtes Landshut vor, die Bgm. Andreas Horsche den Anwesenden erläutert.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
52	16	16	0	Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Landshut über die Errichtung einer Querungshilfe St 2049 zu.

TOP 8.) E-Mobilität – Errichtung einer E-Tankstelle und Nutzung eines Gemeinde-E-Fahrzeugs

Auszug aus der Sitzung der Sitzung des Gemeinderates vom 02.03.2015:

TOP 4.) Vorstellung Projekt E-Wald

Herr Bgm. Horsche begrüßt Herrn Dipl. Ing. Franz-Josef Gotzler. Herr Gotzler ist Leiter des Vertriebs der E-Wald GmbH.
Herr Gotzler stellte die E-Wald GmbH in einer interaktiven Präsentation vor.
Als Kerndaten werden folgende Werte angeführt:

- *Die E-Wald GmbH besteht aus 89 Kommunen, 6 Landkreisen, 8 Firmen und der Deutschen Bundesbahn als größten Gesellschafter.*
- *Die E-Wald GmbH stellt den operativen Teil des Projektes E-Wald dar.*
- *Das Netz der Ladesäulen beträgt derzeit 20.000 km².*
- *Derzeit verfügt die E-Wald GmbH über 250 Fahrzeuge mit einer Vermietungsquote von 90-95%.*
- *Die E-Wald GmbH übernimmt den Betrieb und die Wartung der Ladesäulen.*

In Bezug auf die Bedürfnisse einer Verwaltung wurde das Bürger-Kfz vorgestellt

- *Die Gemeinde muss nicht Gesellschafter der E-Wald GmbH werden.*
- *Die Gemeinde stellt den Grund und die Ladesäule zur Verfügung.*
- *Die Erwerbskosten der Ladesäule sind von der Gemeinde zu tragen.*
  Hierbei sind die verschiedenen Ausführungen / Ladetypen zu beachten. Der Kostenfaktor beträgt zwischen 4.300 € - 23.000 €.
- *Der Verwaltungsaufwand beschränkt sich auf die einmalige Führerscheinprüfung der Bürger bei Ausgabe der E-Wald Karte.*
- *Die Buchungsplattform + Abrechnung der Fahrten übernimmt die E-Wald GmbH.*
- *50% der Einnahmen der Anmietungen des Fahrzeuges durch die Bürger gehen an die Kommune.*
- *Die Gemeinde muss für die Bereitstellung eines Fahrzeuges einen monatlichen Grundbetrag leisten, dieser variiert bei den einzelnen Fahrzeugklassen zwischen 400 € - 800 € (Fahrzeuge der Mittelklasse).*
- *Wenn die E-Wald GmbH eine erhöhte Nachfrage im Bereich der Kommune feststellt ist es möglich, dass diese aus Ihrem eigenen Fahrzeugpool ein weiteres Fahrzeug zur Verfügung stellt.*
- *Rein Betriebswirtschaftlich gerechnet reicht zur Kostendeckung des Grundbetrages die regelmäßige Nutzung des Fahrzeuges durch 5-10 Bürger.*

- *Der Mietpreis pro Stunde beträgt bei den verschiedenen Fahrzeugen der Mittelklasse zwischen 6 € -10 €.*

Herr Bgm. Horsche dankt Herrn Dipl. Ing. Gotzler für die ausführliche Darstellung des Projektes.

Der Energiebeirat der Gemeinde Furth empfiehlt dem Gemeinderat die Beschaffung und den einjährigen Test der E-Wald SL 12 Ladesäule sowie des Renault ZOE.
Die Finanzierung soll durch die Fahrleistung/Reisekostenabrechnung der VG-Mitarbeiter sowie durch Bürgermieten finanziert werden. In dieser einjährigen Testphase wird ein Fahrtenbuch geführt, welches die Wirtschaftlichkeit am Ende des Jahres feststellen soll. Die Infrastrukturerrichtung soll inkl. der Errichtung von PV-Carports am Kapellenweg realisiert werden.
Das kalkulierte Risiko der Gemeinde im Totalausfall läge bei bis zu 15.000,- €/einmalig für die Installation der Ladesäule (die weiter nutzbar wäre) und ca. 2.500,- €/Jahr, falls das Auto nur im Rahmen der Mindestnutzung durch VG-Mitarbeiter und Bürgermeister genutzt würde. Die E-Tankstelle wäre die westlichste und damit am nächsten an München gelegene E-Tankstelle des E-Waldverbundes.
In der anschließenden Diskussion sprechen sich die Mitglieder des Gemeinderates für das Projekt aus. Über die Verlegung der Ladesäule und des Carports auf den Parkplatz der Raiffeisenbank Furth (vor dem Rathaus) bzw. auf den beiden Parkplätze in der Parkzeile Kapellenweg (gegenüber dem Rathaus) sind die Möglichkeiten durch die Verwaltung zu eruieren und ggf. Angebote einzuholen.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
53	16	16	0	Die Gemeinde Furth stimmt der Errichtung einer E-Tankstelle und der Nutzung eines Gemeinde-E-Fahrzeuges.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
54	16	16	0	Die Gemeinde Furth entscheidet sich für die kostengünstige Schnellladestation AC-EWALD SL 12 zum Preis von 4.830,-- € netto zzgl. der Kosten für Stromanschluss und Installation.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
55	16	16	0	Die Gemeinde Furth entscheidet sich für das Fahrzeug RENAULT ZOE mit monatlichen Bereitstellungskosten in Höhe von 549,-- € brutto vorerst für ein Jahr zur Testphase zu, danach soll neu entschieden werden.

TOP 9.) Errichtung einer fiduziarischen Stiftung zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

Auszug aus der Sitzung vom 23.03.2015:

Top 9/2 Erbe Jentsch Erna

Auf Anfrage von Herrn Matthias Gewies informiert Herr Horsche den Gemeinderat über das stattgefundene Gespräch von Ihm, Frau Dierl und Frau Weinberger bzgl. des Nachlasses von Frau Erna Jentsch. Frau Jentsch hat der Gemeinde 3.200 € und ihr Hab und Gut für bedürftige Kinder hinterlassen.

Die Verwaltung wird die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Gründung einer fiduziarischen Stiftung abklären und einen Beschlussvorschlag für die Gemeinderatssitzung vorbereiten. Die Stiftung soll „Erna Jentsch Stiftung“ heißen.

Durch Begründung der Stiftung verspricht sich die Gemeinde Furth eine verbesserte und zielgerichtete Spendenkultur in der Gemeinde und darüber hinaus. Die Gemeinde hatte erstmalig das Erbe einer verstorbenen Bürgerin angetreten.
Somit wird dem Wunsch der Erblasserin Erna Jentsch nachgekommen und das Ziel, Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit sowie finanzielle Unterstützung von bedürftigen Kindern und Jugendlichen, klar definiert.
1000,- € dieses Erbes sollen als Grundstockvermögen eingesetzt werden. Diese Stiftung ist die erste fiduziarische Stiftung im Landkreis. Einer Genehmigung bedarf es nicht. Das Landratsamt als Aufsichtsbehörde der Stiftung wurde beteiligt und erhebt keine Einwände.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
56	16	16	0	Die Gemeinde Furth stimmt der Errichtung einer fiduziarischen Stiftung zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit sowie dem Erlass der Stiftungssatzung zu.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
57	16	16	0	Die Gemeinde Furth stimmt dem Zufluss von Spenden der letzten 12 Monate in die Stiftung zu, soweit diese noch nicht aufgebraucht sind.

TOP 10.) Erneuerung/Verbesserung von Kinderspielplätzen in der Gemeinde Furth

Seitens der Anwohner am Spielplatz Auenweg und der Anwohner am Spielplatz in Arth besteht der Wunsch die beiden Spielplätze zu sanieren. Für Maßnahmen dieser Art sind im HH 2105 15.000,-- € vorgesehen. Für die qualitative Einrichtung/Verbesserung eines Spielplatzes ist diese Summe gerechtfertigt. Bei einer Sanierung beider Spielplätze sind die Ausführungen auf zwei Haushaltsperioden auszudehnen oder die Kosten pro Spielplatz zu halbieren.
In einem Ideenwettbewerb der Eltern können diese Vorschläge für die Sanierung einbringen. Der Bauausschuss wird das bessere Konzept für die Realisierung 2015 vorschlagen und in der nächsten Umsetzungsphase 2016 den weiteren Spielplatz